

- 8. Mai 2014

1

Peter Gut  
Kantonsrat pu  
Städeli 777  
9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei  
Büro des Kantonsrats  
Frau Kantonsratspräsidentin  
Edith Beeler

## **Interpellation gem. Geschäftsordnung des Kantonsrates, Art. 7 namens der Gruppierung der parteiunabhängigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte**

### **Ausrüstung der Kommandos der Feuerwehren im Kanton AR mit Polycom-Funkgeräten**

#### **Ausgangslage**

Anlässlich der ersten Lesung betr. Anschaffung von Polycom am 1. Dezember 2008 hat der damalige Vorsteher des Departements Sicherheit und Justiz auf Fragen betr. Aushändigung von Polycom-Funkgeräten auch an die Kommandos der Ortsfeuerwehren wie folgt geantwortet: „In Ereignisfällen, für welche die Feuerwehren ausrücken müssen, rückt auch die Polizei immer aus. Die Polizei ist also immer vor Ort und hat aufgrund des Polycom-Gerätes sofort Kontakt mit der Einsatzzentrale. Alle weiteren Aufgebote der Feuerwehren laufen ohnehin über die Einsatzzentrale. Die Zusicherung, dass dieser Kontakt stattfindet, ist also gegeben, ohne dass die Ortsfeuerwehren ebenfalls mit einem Polycom-Gerät ausgerüstet sind. Selbstverständlich stellt sich die Frage, wie die Feuerwehren sich in einem weiteren Schritt dazu stellen.“ In den nachfolgenden Jahren haben verschiedene Feuerwehren gewünscht, dass zumindest für die Kommandanten ein Polycom-Handfunkgerät abgegeben wird. Dies v.a. mit folgenden Begründungen:

- Sicherstellung der Kommunikation über lange Distanzen mit der Stützpunkt-Feuerwehr (z.B. auch schon bei der Anfahrt)
- Sicherstellung der Kommunikation über lange Distanzen unter den Nachbarwehren AR/AI
- Sicherstellung der Kommunikation mit den SG-Nachbarn, welche mit Polycom funken

Sämtliche diesbezügliche Anfragen und geäusserten Wünsche wurden von der Assekuranz negativ beantwortet. Einzig die Stützpunkt-Feuerwehren erhielten Geräte, womit die Kommunikation zwischen den Stützpunkt- und den Ortsfeuerwehren und zwischen den Ortsfeuerwehren mit den Feuerwehren des Nachbarkantons aber noch nicht sichergestellt ist.

Im März 2014 gelangten nun die Kommandanten der Feuerwehren Lutzenberg-Wienacht, Oberegg-Reute, Wald-Rehetobel, Regiwehr, Walzenhausen mit einem gemeinsamen Brief an die jeweiligen gemeinderätlichen Feuerschutzpräsidien, mit der Bitte, in dieser Sache aktiv zu werden, da sie ihre Möglichkeiten zur Erreichung einer Verbesserung erschöpft sahen. Dabei argumentierten sie u.a. wie folgt:

*Wir waren erstaunt, dass die Umsetzung in den beteiligten Kantonen unterschiedlich ausfiel. Während die Feuerwehren in AI mit 2-3 Geräten pro Organisation ausgerüstet wurden, konnten nur die Feuerwehrstützpunkte in AR, nach schriftlichem Antrag bei der Assekuranz AR, max. 4 Geräte anfordern. Ortsfeuerwehren können, trotz Nachfrage bei der Assekuranz AR, keine Geräte erwerben.*

*Dies hat zur Folge, dass bei einem Ersteinsatz der Feuerwehr 39 % der Ausserrhoder Bevölkerung auf 65 % der Kantonsfläche nicht direkt vom neuen Funknetz profitiert.*

*Konkret hat die Nichtverwendung von POLYCOM für die Vorderländer Feuerwehren folgende Nachteile:*

- Eine rasche Kommunikation bei Alarm mit dem Stützpunkt ist weiterhin fast unmöglich, aufgrund der Reichweitenlimite der bis anhin verwendeten Geräten.
- Eine Kommunikation auf Führungsebene mit Nachbarfeuerwehren vom Kanton St. Gallen, welche bereits auf POLYCOM umgestellt haben oder noch umstellen werden, ist

*schwierig oder nicht möglich.*

- *Die Kommunikation mit anderen für die Feuerwehr wichtigen Organisationen ist schwierig oder nicht möglich (Gemeindeführungsstäbe / Zivilschutz)*
- *Eine Kommunikation der Ortsfeuerwehren im Rahmen der Nachbarhilfe über weite Strecken ist weiterhin nicht möglich.*

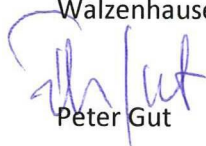
### **Erwägungen**

Es ist bei Beachtung obiger Argumente nicht nachvollziehbar, warum die Orts-FW-Kdt. kein Polycomgerät erhalten sollen und dieser Entscheid bis jetzt inhaltlich noch nie begründet worden ist. Daher stelle ich der Regierung folgende

### **Fragen:**

1. Anlässlich der ersten Lesung betr. „Polycom“ wurde vom Regierungsrat festgehalten, dass sich selbstverständlich die Frage stellt, wie die Feuerwehren sich in einem weiteren Schritt dazu (i.e. der Nichtabgabe von Polycom-Handfunkgeräten an die Ortsfeuerwehren) stellen. Diese haben in der Zwischenzeit mehrfach den Wunsch nach Übernahme solcher Geräte geäußert. Dies wurde stets abgelehnt. Ist der zuständige Ablehnungsentscheid vorgängig mit dem Departementsvorsteher besprochen worden? Basierte der ablehnende Entscheid auf dem Wunsch der Regierung? Wurden die Ortsfeuerwehren bzw. die für das Feuerwehrwesen zuständigen Gemeinden in diesen Entscheidungsprozess miteinbezogen?
2. Wie ist der Entscheid der Nicht-Übergabe von Polycom-Handfunkgeräten an die Ortsfeuerwehren inhaltlich begründet? Wem wurde diese inhaltliche Begründung jeweils in welcher Form übermittelt?
3. Wurden die anderen Partner im Verbundsystem „Bevölkerungsschutz“ über diesen Entscheid informiert? Wurden sie zu einer Stellungnahme eingeladen? Wie sind diese ausgefallen?
4. Ist es zutreffend, dass eine gewisse Anzahl von Handfunkgeräten dennoch bereits angeschafft worden ist? Ist es zutreffend, dass diese seit längerer Zeit bei der Assekuranz eingelagert sind?
5. Gedenkt die Regierung bzw. die zuständige Departementsleitung die Ortsfeuerwehren möglichst bald mit besagten Geräten zu beliefern? Wenn nein, warum nicht?

Walzenhausen, 6. Mai 2014



Peter Gut